

VOLLMACHT

erteilt hiermit der Firma

Wengert GmbH Rechtsanwaltsgesellschaft

Friedinger Str. 2, 78224 Singen

insbesondere:

- Herrn RA Sascha Wengert
- Frau RAin Katharina Wengert
- Herrn RA Konrad Brünger
- Frau RAin Dr. Isabelle Büren-Brauch
- Frau RAin Stefanie Krasny

in der Sache:

wegen

VOLLMACHT zur umfassenden Vertretung und Wahrnehmung der Rechte und Interessen des Unterzeichners. Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis

1. zur vollumfassenden **Prozessführung** (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis der Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung in **sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen** aller Art, sowie - den Unterzeichner gegenüber Dritten, insbesondere Bankinstituten und Behörden, zu vertreten, - sachdienliche Unterlagen oder Auskünfte aller Art anzufordern;
4. zur Begründung und Aufhebung von **Vertragsverhältnissen** und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf **Neben- und Folgeverfahren** aller Art (z. B. **Arrest** und **einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren** sowie **Insolvenz- und Vergleichsverfahren** über das Vermögen des Gegners).

Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Auskünfte aller Art, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Der/die Bevollmächtigte ist/sind einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

....., den